



**HESSISCHER
LANDTAG**

Datum

31.10.2023

Hessischer Landtag

Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Petition an den Hessischen Landtag

Persönliche Daten

Herr Dipl. Ing. agr. Tilman Kluge

Anschrift

Steinhohlstrasse 11a (Ober Erlenbach)

Bad Homburg v.d.H.. 61352

Telefonnummer

[01743901460](tel:01743901460)

Faxnummer

[032223945286](tel:032223945286)

E-Mail

x@igsz.de

Diese Petition in Vertretung einer anderen Person abgeben

Nein

Bitte schildern Sie Ihr Anliegen

Der Landtag möge das Petitionsverfahren Az. IV4A-103b-36-002/2015 wegen solcher Gründe, die zum Zeitpunkt der Benachrichtigung des Petenten über die

Entscheidung des Landtages v. 13.10.2015 und der Stellungnahme des Fachministeriums v. 09.12.2016 noch niemandem bekannt waren, wieder aufgreifen.

Inzwischen sind wieder Situationen eingetreten, denen entgegen die Umstände, unter deren Vorliegen dem Petition Rechnung getragen wäre, nicht mehr als aktuell angesehen werden können.

Der Petition wäre nach besagten neuen Kenntnissen auch dann Rechnung getragen, wenn verbindlich geregelt würde, einen Igel aus einer Auffang-/Pflegestation in Anspruch zu nehmen. Im Sinne des würde damit der Eingriffsminierungsvorschrift (vgl. z.B. §13 BNatschG) genügt, im gegebenen Falle die durch die Entnahme des Igels aus der Natur erzeugte Beunruhigung der Natur zu vermeiden.

Entsprechend hoffnungserweckende Erwägungen des seinerzeitigen Ortsvorstehers Arno Huhn (vgl. HNA v. 05.5.2016 et al., vgl. PDF- und TIF-Anhänge) blieben jedoch im Ergebnis ohne Erfolg.

Dies setzte aber zudem eine nach erfolgreicher und im Ergebnis nachvollziehbarer Prüfung dessen, ob das Befinden des dann eingesetzten naturschutzrechtlich geschützten Igels durch den bei dem Festumzug erzeugten Lärm, den der Igel nicht als Musik im kulturellen Kontext ansehen dürfte, leidet, zu treffende Feststellung voraus, daß die Prüfung mit negativem Ergebnis erfolgte, der Igel also nicht körperlich oder psychisch leidet. Der Aspekt "Lärm" wurde im Bezugsschreiben des Fachministeriums v. 09.12.2023 nicht angesprochen.

Eine Annahme, Igel aus stationärer Haltung sei an Menschen gewöhnt, hätte dabei nur dann Wert, wenn der Igel während seiner Zurschaustellung auch keine Fluchtreflexe (und das ohne medizinische "Hilfe" z.B. durch Sedativa oder Psychopharmaka*) zeigt.

In einem solchen Falle wäre als "mildere Lösung" unter Berücksichtigung eines fragwürdigen kulturellen Interesses die Zulässigkeit einer zweckgebundenen Haltung "festumzugstauglicher" Igel in einem Gehege zu prüfen.

Insgesamt kann nicht als Rechtfertigung der ehem. erteilten Genehmigung gelten, daß deren Aufhebung oder (vgl. stationär gehaltene Igel) Modifizierung einen nennenswerten Verwaltungsaufwand erfordere.

Bad Homburg am 31.10.2023

Tilman Kluge

*) diese Bedingung ist angesichts zugelassener Mittel wie "Feliway" (allseits bekannt durch TV-Werbung) oder "ADAPTIL" zur Beruhigung von domestizierten Tieren wie Hauskatzen, Hunden,..... nicht etwa als abwegig einzuordnen! Die Zulassung solcher Mittel (chemical dog-/cat modelling) ist des politischen Angriffs wert, jedoch hier nicht Gegenstand der o.g. Petition.

Ich werde Unterlagen nachreichen

Nein

Unterlagen einreichen

Ja

Datenschutz akzeptieren

Ja